
Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sicherheit und Kurierdienst



1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge mit der b.i.g. Sicherheit und Kurierdienst (Auftragnehmer) über die Beförderung von Briefen und briefähnlichen Sendungen im Inland einschließlich besonders vereinbarter Zusatz- und Nebenleistungen. Diese umfassen insbesondere folgende Produkte und Leistungen:

- (1) Briefe, Postkarten, Infopost, Infobriefe, Telegramme, Botengänge und Postzustellungsaufträge
- (2) Übergabe „Einschreiben-Rückschein“
- (3) Zustellung von wichtigen Unterlagen. Original Unterlagen (Urkunden, Zeugnisse, Wertbriefe usw.) sind im Interesse des Kunden per „Einschreiben-Rückschein“ zuzustellen.

2. Vertragsverhältnis

Rechte und Pflichten in Geltungsbereich der AGB werden durch Abschluss eines Beförderungsvertrages zwischen dem Auftragnehmer und dem Absender begründet. In der Regel kommt dieser Vertrag durch die Übergabe von Sendungen und deren Übernahme in die Obhut des Auftragnehmers.

3. Rechte und Obliegenheiten des Absenders

- (1) Weisungen des Absenders, mit der Sendung in besonderer Weise zu verfahren, sind nur dann verbindlich, wenn diese in der Produkt- und Preisverzeichnis festgelegten Form erfolgen (Vorausverfügungen).

-
- (2) Der Absender verpflichtet sich, das Produkt mit der entsprechenden Zusatzleistung und Haftung zu wählen, die seinen möglichen Schaden bei Verlust, Beschädigung oder einer sonst nicht ordnungsgemäßen Leistung des Auftragsnehmers abdeckt.

4. Leistungen der b.i.g. Sicherheit und Kurierdienst

- (1) Die b.i.g. Sicherheit und Kurierdienst ist verpflichtet, Brief- und briefähnliche Sendungen lt. Lizenzordnung zum Bestimmungsort zu befördern und an den Empfänger unter der vom Absender genannten Anschrift abzuliefern, sofern eine ordnungsgemäße Beschriftung am Briefkasten oder der Klingel vorliegt. Ist dies nicht der Fall geht die Sendung an den Absender zurück.
- (2) Die Zustellung erfolgt unter der auf der Sendung angebrachten Anschrift durch einlegen in eine für den Empfänger bestimmte und ausreichende Vorrichtung (z.B. Hausbriefkasten mit Namensschild). Sie kann auch durch Aushändigung an den Empfänger, an seinen Ehegatten oder an eine Person, die schriftlich zum Empfang der Sendung berechtigt ist, erfolgen.
- (3) Unzustellbare Sendungen werden an den Absender zurückbefördert. Sendungen sind unzustellbar, wenn der Empfänger nicht ermittelt werden kann. Nachsendeaufträge können nur in schriftlicher Form berücksichtigt werden.

5. Entgelt

Die Bezahlung der Leistung erfolgt gegen Nachweis innerhalb der ersten 8 Werktage des laufenden Monat für den Vormonat.

6. Haftung

- (1) Beschwerden sind generell über das dafür vorhandene Reklamationsformular an und zu leiten.
- (2) Eventuelle Kosten, die aus Fehlzustellungen unserer oder unserer Subunternehmer resultieren, werden von der jeweiligen Firma, in dessen Zustellbereich die Fehlzustellung erfolgte, übernommen.

(3) Die Haftung ist auf folgende Höchstbeträge begrenzt:

Bei Brief- und briefähnlichen Sendungen mit

Einwurf – Einschreiben	20,00 Euro
Übergabe – Einschreiben	25,00 Euro
Rückschein, eigenhändig und Anschriftenprüfung/-mitteilung	25,00 Euro

Eine Sendung gilt als verloren, wenn sie nicht innerhalb von 8 Tagen nach Einlieferung an den Empfänger abgeliefert ist und ihr Verbleib nicht ermittelt werden kann. Auch die b.i.g. Sicherheit und Kurierdienst kann Ansprüche auf Entschädigung geltend machen.

Der Auftragsnehmer unterliegt hinsichtlich des Schutzes personenbezogener Daten den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes, dem Postgesetz und der Postdatenschutzverordnung nach § 41 Post G.

Alle mit der vertraglich fixierten Briefbeförderung beauftragten Personen sind gemäß der Anlage Beiblatt zum Bundesdatenschutzgesetzes zu diesem Vertrag verpflichtet worden.

7. Verjährung

Alle Ansprüche im Geltungsbereich der AGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit Ablauf des Tages, an dem die Sendung eingeliefert worden ist.

8. Sonstige Regelungen

- (1) Ansprüche gegenüber der b.i.g. Sicherheit und Kurierdienst können weder abgetreten noch verpfändet werden. Ausgenommen sind Ansprüche auf Schadensersatz und auf Erstattung von Leistungsentgelten, die abgetreten aber nicht verpfändet werden können.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentliche rechtlichen Sondervermögen auf Verträgen, die diesen AGB unterliegen, ist der Firmensitz der b.i.g. sicherheit gmbh.